

Umgang mit IS-Kämpfern

Hart, aber fair



CHRISTIAN WEISFLOG

Was tun mit einem Jihadisten, der das IS-Kalifat überlebt hat? Nun, da sich wohl auch einige der hartgesottene Gotteskrieger, die bis zuletzt in Syrien und im Irak ausharrten, auf den Rückweg nach Europa machen, stellt sich diese Frage drängender denn je. Einfache Antworten gibt es nicht, zumal das Dilemma seit dem Feldzug gegen die Kaida in Afghanistan noch grösser geworden ist. Damals wurden Verdächtige auch ohne handfeste Beweise auf unbestimmte Zeit in Guantánamo inhaftiert. Das Vorgehen erwuchs zum Schandfleck für den amerikanischen Rechtsstaat und spülte kräftig Wasser auf die Mühlen der islamistischen Propaganda. Noch immer zählt das Lager 41 Insassen.

Angesichts der vertrackten Ausgangslage ergibt die Strategie, das Dilemma gar nicht erst entstehen zu lassen, durchaus Sinn. Der amerikanische Verteidigungsminister James Mattis sprach von einem «Vernichtungskrieg», der es

ausländischen Jihadisten gar nicht erst erlaube, in ihre Heimat zurückzukehren. Doch wie die Befreiung von Rakka – der syrischen «Hauptstadt» des IS – zeigt, ist es eine Illusion, dass die selbsternannten «Krieger des Kalifats» allesamt ihr Leben auf dem Schlachtfeld lassen werden.

Wie Recherchen der BBC zeigen, liess die von den USA angeführte Koalition rund 250 IS-Kämpfer mit ihren Familien in einem Konvoi ziehen, unter ihnen befanden sich ziemlich sicher auch einige ausländische Jihadisten. Der öffentliche Aufschrei im Westen über den «schmutzigen Deal» mutet indes heuchlerisch an. Denn je länger die Bombardierung von Rakka in den vergangenen Monaten anhält, desto lauter wurde auch die Klage über die wachsende Zahl ziviler Opfer und das humanitäre Leid der Flüchtlinge. Diesem Problem trug das Abkommen mit dem IS Rechnung und verhinderte vermutlich so manch weiteren «Kollateralschaden».

Womöglich mussten die USA aber noch andere Interessen gegeneinander abwägen. Ihre Verbündeten am Boden sind vor allem die Kurden, deren Reservoir an Kämpfern nicht unerschöpflich ist. Die Zerstörung des IS ist nicht ihr einziges Ziel. Sie befinden sich mit

den vorrückenden Truppen des Asad-Regimes in einem Wettlauf um die Kontrolle des syrischen Ostens. Also galt es, die Eroberung Rakkas – ein strategisch wichtiges Ziel – schnell und mit möglichst wenig Blutzoll zu erreichen, um Ressourcen für die weiteren Schlachten frei zu machen. Aus einer ähnlichen Motivation heraus hatte auch das Asad-Regime vor einem Jahr der Evakuierung Ostaleppos zugestimmt.

Das Absurde dabei ist, dass die gescheiterten Jihadisten nun ausgerechnet in jenen Gesellschaften auf den besten Schutz hoffen können, die sie so abgrundtief hassen: den westlichen Rechtsstaaten. Während sie im Irak oder in Syrien mit Folter oder Hinrichtung rechnen müssen, droht ihnen in Europa im schlimmsten Fall eine lange Haftstrafe. Das hat für sie sogar einen Vorteil. Das Gefängnis ist ein ideales Biotop, um andere Insassen zu radikalisieren. Mit intelligenten Haftbedingungen lässt sich dieses Risiko zwar minimieren. Ganz aber kann der Rechtsstaat dem Dilemma nicht entkommen. Die Alternative wäre ein neues Guantánamo. Wie die Geschichte lehrt, löst diese Variante die Probleme nicht und kreiert neue. Der Umgang mit Terrorverdächtigen muss hart, aber fair sein.

Ausbau der Windenergie

Windrausch im Wilden Westen



HELMUT STALDER

Die Energiestrategie 2050 sieht vor, das Potenzial an Windkraft in der Schweiz auszunutzen. Das ist vom Grundsatz her richtig. Auch wenn die Schweiz kein ausgesprochenes Windland ist wie die Nordseeanrainer, so gibt es doch vor allem im Westen des Landes auf den Jurahöhen etliche Zonen, wo der Wind konstant und stark genug bläst. Angeheizt durch Investitionsbeiträge und Einspeisevergütungen, hat ein Planungsboom sondergleichen eingesetzt, ein wahrer Windrausch. Man muss sich das einmal vor Augen halten: An 69 Standorten sollen in den nächsten Jahren insgesamt 390 Windräder aufgestellt werden. Nimmt man noch die Projekte im Ideenstadium hinzu, sind es landesweit 159 Standorte, die für die Nutzung freigegeben werden sollen. 800 oder mehr Turbinen sollen es gemäss den Projektionen des Bundes letztlich sein.

Je mehr sich jedoch die Projekte an effektiven Standorten konkretisieren, desto deutlicher wird, wie hart die politischen Zukunftsvisionen und die Realität aufeinanderprallen. Wie in kaum einem andern Bereich tritt der Konflikt zwischen politisch gewollter Nutzung und dem verfassungsmässig verbrieften Auftrag zum Schutz der Natur- und Kulturgüter zutage. Die Eingriffe in die Landschaft wären grossflächig und gravierend, wenn all diese Projekte realisiert würden. Auf den Jurahöhen könnte ein weitherum sichtbarer, gebietsweise fast durchgehender Zaun von Windrädern entstehen, und nicht einmal vor geschützten Landschaften und Naturdenkmälern macht der Windrausch halt.

Die Situation erinnert momentan an die Pionierzeiten des Wilden Westens. Die Kantone sind daran, Gebiete für Windparks auszuscheiden, aber ohne übergreifende Koordination. Eine Priorisierung über Kantonsgrenzen hinweg fehlt. So sollten eigentlich Gebiete, wo die Stromausbeute am grössten und die Eingriffe am kleinsten sind, landesweit Vorrang haben vor weniger günstigen Projekten in heiklen Landschaften. Stattdessen entsteht ein zufälliger Teppich an Planungs-

zonen. Zudem gibt es noch keine verbindlichen Standards und kaum eine Rechtsprechung, aus der hervorgeht, an welchen Standorten Windparks von welcher Grösse zulässig sind, welche Normen für Lärm und Abstände zu Wohngebieten und Wäldern gelten und welche Beeinträchtigungen der Landschaft und der Vogelpopulation hinzunehmen sind. Unklar ist auch, wann eine Anlage derart wichtig ist, dass die Erhaltung national bedeutender Naturdenkmäler geritzt werden darf.

Besonders perfid ist der Vorwurf, die Umweltverbände verzögerten den Ausbau und missbrauchten ihr Verbandsbeschwerderecht. Es ist umgekehrt: Gerade jetzt, da sich die Regeln für die Windkraft etablieren, muss sich das Prozedere von Raum- und Nutzungsplanung, Umweltverträglichkeitsprüfung und Baubewilligung bewähren. Und in jedem einzelnen Fall muss geprüft werden, ob die Gesetze des Natur- und Landschaftsschutzes eingehalten sind. Sie wurden schliesslich mit der Energiestrategie nicht ausser Kraft gesetzt. Auch wenn der Ausbau der Windenergie gefördert und beschleunigt wird – zum weitflächigen Wildwuchs von Windanlagen in Wildwestmanier darf es nicht kommen.

Leistungsstarke Elektro-Lkw und batteriebetriebene Supersportwagen

Teslas Utopie wird real – irgendwann



HERBIE SCHMIDT

Es ist schon ein wenig dreist, was Elon Musk da wieder bietet. Kaum sind die Schlagzeilen zu den Lieferengpässen beim neuen massentauglichen Elektro-Kompaktwagen Tesla Model 3 in den Hintergrund getreten, landet der Kalifornier mit südafrikanischen Wurzeln seinen nächsten Coup. Die neue elektrische Sattelzugmaschine sieht nicht nur futuristisch aus, sie kommt zudem mit einem Datenblatt, das arrivierte Lkw-Hersteller erblassen lässt. Von 800 Kilometern Reichweite spricht man bei Tesla, von Beschleunigungen und Geschwindigkeiten bei voller 40-Tonnen-Belastung, welche die Ingenieure bei den grossen Lastwagenbauern wie Daimler, MAN, Scania, Volvo, Dongfeng et al. in Erklärungsnotstand bringen. Und zum Reagieren bleibt in der Schwerverkehrsbranche wenig Zeit, denn dieses Wundergefährt mit dem Luftwiderstandsbeiwert einer stromlinienförmigen Li-

mousine und einer Chauffeurposition mittig über der Vorderachse soll bereits 2019 in Serie gehen.

Das alles wäre eine echte Bedrohung für den Weltmarkt des Nutzverkehrs und das weitere Schicksal des ohnehin schon gebeutelten Dieselmotors. Zugleich wäre es eine gute Nachricht für die stickoxidbelastete Umwelt. Wenn da nur nicht die Skepsis bliebe. Tesla ist der Hersteller mit dem grössten Disruptivpotenzial in der Auto- und Transportbranche und wagt sich stets an Themen, die viele Experten für Utopien halten. Das ist für die etablierten Automobil- und Nutzfahrzeugfirmen höchst unbequem, beschleunigt jedoch auch bei ihnen den Drang nach Innovation und das Tempo bei der Entwicklung hin zum umweltfreundlicheren, effizienten und massentauglichen Fahrzeug. Doch für Unsicherheit sorgt zugleich, dass Elon Musks Firma so gut wie noch nie einen angekündigten Termin hat einhalten können. Die jüngsten Probleme bei der Fertigung des bereits mehr als 400 000 Mal bestellten Tesla Model 3 zeigen, dass sich dem aussergewöhnlichen Hersteller ganz alltägliche Probleme eines Massenautobauers in den Weg stellen. Warum also sollte sich dies

beim 2019 anrollenden Tesla-Truck ändern? Die Tatsache, dass die Elektrozugmaschine in gewissen Komponenten Teile des Model 3 baugleich übernimmt, akzentuiert das Problem noch.

Und als wäre das alles noch nicht genug, legt Musk noch eine Schippe Dreistigkeit nach und präsentiert an der gleichen Abendveranstaltung im kalifornischen Hawthorne ein weiteres Zukunftsprojekt. Der Tesla-Supersportwagen soll 400 km/h schnell sein, über vier Sitze verfügen und eine Reichweite von 1000 Kilometern mit einer Batterieladung schaffen. Kaum zu glauben, doch die Erfahrung mit Tesla zeigt, dass dies alles irgendwann tatsächlich Realität werden wird. Wiederverwendbare Raketentufen, die aus dem All zurückkehren und auf einer kleinen Plattform im Ozean landen, setzte der charismatische Vordenker schliesslich auch erfolgreich um.

Gewiss, die Tesla-Skeptiker werden insbesondere angesichts der noch immer fehlenden Gewinne noch lange die Oberhand behalten, bis sie Elon Musk – anstatt abzustürzen – eines Besseren belehrt. Der Zeitpunkt dürfte irgendwann kommen, wenngleich bestimmt nicht zum ersten angekündigten Termin.



TEPPICHETAGE

Guter Ruf ist teuer

Von DORIS AEBI

Falls Sie die letzten Wochen nicht auf einer paradisiischen Insel verbrachten, haben Sie es sicher mitbekommen, liebe Leserin, lieber Leser: die Veröffentlichung der «Paradise Papers», die das International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) nach monatelanger Kleinstarbeit weltweit zu publizieren begann.

Ein gewaltiges Datenleck bei der Anwaltskanzlei Appleby, einem globalen Marktführer für Offshore-Geschäfte, macht transparent, wie hochkomplexe Firmenkonstrukte für aggressive Steuervermeidung, Splitting und Vetterwirtschaft genutzt wurden; mehrheitlich auf Kosten der Bevölkerungen rohstoffreicher Länder.

Die Schweizer Teppichetage kann das nicht kaltlassen, sie hat es auch erwischt. Und sie muss sich verinnerlichen: Transparenz wird in diesem digitalen Zeitalter nie mehr verschwinden.

Es sind nicht nur Investigativ-Journalisten mit mehr oder weniger guten Motiven, die der Datenhunger umtreibt – sondern auch Geheimdienste, Aktivisten, kriminelle Organisationen oder in manchen Fällen staatliche Institutionen. Die Bandbreite der Datenverluste reicht von Unfällen über Leaks bis zu abgefeimten Hacks.

Tatsache ist: Unternehmen können sich im Zeitalter von Big Data keine Minute mehr sicher sein, wann, wie und von wem sie ausspioniert werden. Absolute Sicherheit gibt es nicht. Es wäre wichtig, sich jetzt auf diese Tatsache einzustellen – denn ein guter Ruf, ob als Persönlichkeit oder Unternehmen, ist sehr viel wert.

Denn oft geht es genau um das: nicht um Recht, sondern um Moral. Jene in den «Paradise Papers» genannten Unternehmen und Persönlichkeiten, die sich im Rahmen des Legalen bewegt haben, müssen keine Strafverfolgung befürchten. Trotzdem haben sie teilweise mit Reputationsschäden zu kämpfen.

Entsprechend lohnt es sich abzuwägen: Übersteigt das, was man als Unternehmen an Steuern sparen kann, einen allfälligen Reputationsschaden? Ist es das Verwaltungsmandat wert, sein Ansehen aufs Spiel zu setzen? Ob etwas legal oder illegal ist, legt das Recht fest. Für den Ruf entscheidend ist allerdings oft nicht die Legalität, sondern die öffentlich empfundene Legitimität – und dieser Massstab ist oft deutlich strenger und weniger berechenbar als das Gesetz. Er kann ausserdem auch besser manipuliert werden: Öffentliche Moralisation ist ein besonders scharfes Schwert.

Oft arbeiten Moralisierungskampagnen vor, damit später neuen Regulierungen der rote Teppich ausgerollt wird. Das dürfte bei den «Paradise Papers» nicht anders sein. Die EU-Staaten wollen die Rohstofffirmen schon länger mit einer neuen Richtlinie zu einer umfassenden Berichterstattung verpflichten. Und mit der Konzernverantwortungsinitiative liegt in der Schweiz eine pointierte Vorlage in diese Richtung vor, für die der Bundesrat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat, den Teile der Wirtschaft unterstützen.

Wie schon in früheren Zeiten und bei ähnlichen Themen sollten darum die Verantwortlichen auf den Teppichetagen spätestens jetzt Verantwortung zeigen – und sich bei moralisch bedenklichen Engagements zurückhaltender zeigen. Denn der gute Ruf ist nicht nur für einzelne Unternehmen und Persönlichkeiten sehr viel wert – sondern auch für den ganzen Wirtschaftsstandort.

Doris Aebi ist Unternehmerin und Personalberaterin in Zürich. Sie reflektiert an dieser Stelle vierzehntäglich über Erfahrungen aus ihrem Arbeitsumfeld: der Teppichetage.

ARCHIV-TROUVAILLEN

Gereimtheiten

bsa. · Tabu scheint es in der Kinderreimwelt kaum zu geben, und jene der Erwachsenen sind ohnehin dazu da, gebrochen zu werden. 1991 stellt eine Radiosendung mit viel Schalk Verse und «Lumpeliedli» der Kinder vor: das Hexeneinmaleins zum Beispiel, von «Ene, mene, muh» bis «Sigg, sagg, sugg», Spottgedichte und Fopperei. Respektlos lassen sie den Pfarrer aus Genf baden im Senf und von einer Forelle beissen in die Schelle. Mag sein, dass die Moral die Sprache erst erobert, wenn hinter jedem Reim auch das entsprechende Bild entsteht. Dann aber ist man schlagartig erwachsen, und das Tabu schlägt zu.